

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 10. September 2026

J.P. Morgan SE

30.000.000

Faktor Optionsscheine Long

bezogen auf

OHB SE

ISIN: DE000JY9KYH5

WKN: JY9KYH

Ausgabepreis: EUR 10,00

Diese Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt vom 17. September 2025 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 12. März 2026, vom 17. April 2026, vom 1. Juni 2026 und vom 1. Juli 2026, einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge).

Der Basisprospekt vom 17. September 2025 (der "**Ursprüngliche Basisprospekt**"), unter dem das öffentliche Angebot für die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortgesetzt wird, verliert gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in der jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektverordnung**") am 17. September 2026 (das "**Gültigkeitsablaufdatum des Ursprünglichen Basisprospekts**") seine Gültigkeit. Für Wertpapiere, deren Fälligkeitstag nach dem Gültigkeitsablaufdatum des Ursprünglichen Basisprospekts liegt, wird das öffentliche Angebot dieser Wertpapiere im Einklang mit Artikel 8 Absatz 11 der Prospektverordnung nach dem Gültigkeitsablaufdatum des Ursprünglichen Basisprospekts auf Basis eines oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte fortgesetzt (jeweils der "**Nachfolgende Basisprospekt**"), sofern der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen jeweils mit dem aktuellsten Nachfolgenden Basisprospekt zu lesen. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweils vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite www.jpmorgan-zertifikate.de veröffentlicht.

Gegenstand der Endgültigen Bedingungen sind Faktor Optionsscheine Long (Produkt Nr. 5 im Basisprospekt – Faktor Optionsscheine Long mit Amerikanischer Ausübungsart) bezogen auf OHB SE (eingeordnet im Basisprospekt als eine Aktie) (die "**Wertpapiere**").

Die Endgültigen Bedingungen müssen zusammen mit dem Basisprospekt vom 17. September 2025 (jeweils in der aktuellen Fassung) einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen gelesen werden.

Vollständige Informationen zur Emittentin und zu dem Angebot der Wertpapiere ergeben sich nur aus der Zusammenschau dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt (jeweils in der aktuellen Fassung), einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen.

Die Endgültigen Bedingungen zum Basisprospekt haben die Form eines gesonderten Dokuments gemäß Artikel 8 Absatz 4 der Prospektverordnung.

Die Endgültigen Bedingungen werden zusammen mit den anderen Bestandteilen des Basisprospekts in elektronischer Form auf der Webseite www.jpmorgan-zertifikate.de veröffentlicht.

Eine emissionspezifische Zusammenfassung mit den Basisinformationen für die Wertpapiere ist diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt.

EMISSIONSSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

Die "Emissionsspezifischen Bedingungen" der Wertpapiere ergänzen und vervollständigen die Allgemeinen Bedingungen für die jeweilige Serie von Wertpapieren. Eine Fassung der Emissionsspezifischen Bedingungen, wie für die jeweilige Serie von Wertpapieren ergänzt und vervollständigt, wird in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen wiederholt werden. Die Emissionsspezifischen Bedingungen, wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen wiederholt, und die Allgemeinen Bedingungen (inklusive der maßgeblichen Referenzwertspezifischen Bedingungen) bilden zusammen die "Bedingungen" der jeweiligen Serie von Wertpapieren.

Die nachfolgenden Emissionsspezifischen Bedingungen enthalten die Auszahlungsbestimmungen (die "Auszahlungsbestimmungen") des entsprechenden Wertpapiertyps (Produkt Nr. 5 im Basisprospekt) und darüber hinaus die Allgemeinen Bestimmungen (die "Allgemeinen Bestimmungen"), welche auch die Bestimmungen in Bezug auf den jeweiligen Referenzwert (die "Referenzwertspezifischen Bestimmungen") enthalten.

Teil A - Auszahlungsbestimmungen

Tilgungsbetrag	Der Tilgungsbetrag entspricht dem Betrag, um den der Endwert den Aktuellen Strikepreis überschreitet, multipliziert mit dem Aktuellen Ratio, d.h. $\text{Tilgungsbetrag} = (\text{Endwert} - \text{Aktueller Strikepreis}) \times \text{Aktuelles Ratio}.$
Anpassungsschwelle	Die Anpassungsschwelle am Anfänglichen Bewertungstag entspricht EUR 94,14. Die Anpassungsschwelle wird gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (<i>Strikepreis, Anpassung des Strikepreises</i>) regelmäßig angepasst.
Anpassungsschwelle Rundungsbetrag	Zwei Nachkommastellen
Anpassungspuffer Anpassungstag	Jeder Tag, an dem die Börse für die Aktie planmäßig für den Handel geöffnet ist.
Anpassungstag	Jeder Tag, an dem die Börse für die Aktie planmäßig für den Handel geöffnet ist.
Anpassungsereignis Kündigungsbetrag	EUR 0,001
Anpassungszeitpunkt	00:00 Uhr (Ortszeit London)
Endwert	Kursreferenz am Bewertungstag
Erster Beobachtungstag	11. September 2026
Erster Strikepreis Anpassungstag	10. September 2026
Anfänglicher Anpassungspuffer	5,00%
Anfänglicher Faktor-Satz	2,00% p.a.
Anfängliche Finanzierungsmarge	3,00% p.a.
Anfänglicher Roll-Satz	0,80%
Anfangswert	EUR 179,30
Hebelfaktor	2,00
Maximaler Anpassungspuffer	37,50%
Maximaler Faktor-Satz	10,00% p.a.

Maximale Finanzierungsmarge	5,00% p.a.
Maximaler Roll-Satz	1,60%
Beobachtungstag	Jeder Tag während des Beobachtungszeitraums, unabhängig davon, ob dieser Tag ein Vorgesehener Handelstag oder ein Unterbrechungstag ist.
Beobachtungsstunden	Die Beobachtungsstunden entsprechen den Berechnungsstunden.
Beobachtungszeitraum	Zeitraum vom 11. September 2026 (einschließlich) bis zum Bewertungstag (einschließlich)
Beobachtungspreis	Der Beobachtungspreis entspricht den fortlaufend von der Börse festgelegten und veröffentlichten offiziellen Preisen für den Referenzwert an jedem Beobachtungstag (beginnend mit dem Xetra Eröffnungskurs bis zu dem Xetra Schlusskurs und ohne Berücksichtigung der Retail-Preise des Erweiterten Xetra Retail Service).
Ratio	Das Ratio am Anfänglichen Bewertungstag entspricht 0,1115449. Das Ratio wird gemäß § 7 der Allgemeinen Bedingungen (<i>Ratio, Anpassung des Ratios</i>) regelmäßig angepasst.
Ratio Rundungsbetrag	Acht Nachkommastellen
Referenzzinssatz	Daily Euro Short-term Rate (€STR), bereitgestellt von der Europäischen Zentralbank (EZB)
Referenzzinssatz Bildschirmseite	ESTRON Index
Strikepreis	Der Strikepreis am Anfänglichen Bewertungstag entspricht EUR 89,65. Der Strikepreis wird gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (<i>Strikepreis, Anpassung des Strikepreises</i>) regelmäßig angepasst.
Strikepreis Rundungsbetrag	Vier Nachkommastellen
Wert des Referenzwerts	Bezeichnet den niedrigsten (im Fall von Faktor Optionsscheinen Long) oder höchsten (im Fall von Faktor Optionsscheinen Short) Kurs des Referenzwerts, der innerhalb eines Zeitraums von 10 Minuten nach Eintritt des Anpassungsereignisses von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen ermittelt wird; falls das Anpassungsereignis weniger als 10 Minuten vor dem Ende des fortlaufenden Handels des Referenzwerts an einem Beobachtungstag eintritt, entspricht der Wert des Referenzwerts dem niedrigsten (im Fall von Faktor Optionsscheinen Long) oder höchsten (im Fall von Faktor Optionsscheinen Short) Kurs des Referenzwerts, der innerhalb des Zeitraums vom Eintritt des Anpassungsereignisses und dem Ende des fortlaufenden Handels des Referenzwerts an diesem Beobachtungstag von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen ermittelt wird. Die Berechnungsstelle kann nach ihrem billigem Ermessen auch einen für die Inhaber günstigeren Kurs als Wert des Referenzwerts (einschließlich – der Klarstellung halber – gegebenenfalls der Kursreferenz an diesem Beobachtungstag) festlegen.

Teil B – Allgemeine Bestimmungen

Begriffe im Hinblick auf Wertpapierrecht, Status, Währungsumrechnung und Rundung, Definitionen (§ 1 der Allgemeinen Bedingungen)

Tilgung	Barausgleich
Währungsumrechnung	Nicht anwendbar
Aggregation	Nicht anwendbar

Barausgleichsbetrag	Nicht anwendbar
Bankgeschäftstag	Jeder Zahltag
Wechselkurs	Nicht anwendbar
Wechselkurs Sponsor	Nicht anwendbar
Anfänglicher Bewertungstag	10. September 2026
Fälligkeitstag	5. Zahltag nach dem Bewertungstag bzw. dem Kündigungstag (siehe § 11 der Allgemeinen Bedingungen (<i>Ordentliche Kündigungsrecht der Emittentin</i>)) bzw. nach dem Eintritt einer Anpassungsereignis Kündigung (siehe § 11(6) der Allgemeinen Bedingungen (<i>Anpassungsereignis Kündigung im Fall von Faktor Optionsscheinen, die nicht auf einen Faktor Index als Referenzwert bezogen sind</i>))
Anzahl der Referenzwerte	Nicht anwendbar
Referenzwertbetrag	Nicht anwendbar
Preiswährung	Euro ("EUR")
Maßgebliche Wechselkursumrechnungstag	Nicht anwendbar
Barausgleichsbetragsrundung	Nicht anwendbar
Tilgungsbetragsrundung	Zwei Nachkommastellen (wobei 0,005 aufgerundet wird)
Festgelegte Währung	Euro ("EUR")
Bewertungstag	Der fünfte (5.) Bankgeschäftstag nach dem Ausübungstag bzw., falls dieser Tag kein Vorgesehener Handelstag ist, ist der darauf folgende Vorgesehene Handelstag der Bewertungstag.

Begriffe im Hinblick auf Ausübung (§ 2 der Allgemeinen Bedingungen)

Mindestausübungsbetrag	Ein (1) Wertpapier
Höchstausübungsbetrag	Nicht anwendbar
Ausübungsgeschäftstag	Jeder Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main und London für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Ausübungszeitraum	Der Ausübungszeitraum beginnt am 15. September 2026 und ist, vorbehaltlich des Eintritts einer Anpassungsereignis Kündigung oder einer Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin nach den Bedingungen, unbegrenzt.
Ausübungsart	Amerikanische Ausübungsart
Ausübungszeit	11:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

Begriffe im Hinblick auf die Tilgung (§ 3 der Allgemeinen Bedingungen)

Zahltag	Wie in § 3(3) der Allgemeinen Bedingungen (<i>Zahlung an Zahltagen</i>) angegeben
Störungsbedingter Tilgungsbetrag	Fairer Marktwert des Wertpapiers
Maßgebliches Clearingsystem	Wie in § 3(11) der Allgemeinen Bedingungen (<i>Definitionen</i>) angegeben

Maßgebliche Währung

Festgelegte Währung

Begriffe im Hinblick auf Couponzahlungen (§ 4 der Allgemeinen Bedingungen)

Nicht anwendbar

Begriffe im Hinblick auf Knock-Out Ereignis bzw. Stop-Loss Ereignis (§ 5 der Allgemeinen Bedingungen)

Nicht anwendbar

Begriffe im Hinblick auf Strikepreis, Anpassung des Strikepreises (§ 6 der Allgemeinen Bedingungen)

Definitionen im Hinblick auf § 6 der Allgemeinen Bedingungen (Strikepreis, Anpassung des Strikepreises) finden sich oben in den Auszahlungsbestimmungen

Begriffe im Hinblick auf Ratio, Anpassung des Ratios (§ 7 der Allgemeinen Bedingungen)

Definitionen im Hinblick auf § 7 der Allgemeinen Bedingungen (Ratio, Anpassung des Ratios) finden sich oben in den Auszahlungsbestimmungen

Begriffe im Hinblick auf Knock-Out Barriere, Stop-Loss Barriere, Anpassung der Knock-Out Barriere, Anpassung der Stop-Loss Barriere (§ 8 der Allgemeinen Bedingungen)

Nicht anwendbar

Begriffe im Hinblick auf Barriere Ereignis (§ 9 der Allgemeinen Bedingungen)

Nicht anwendbar

Begriffe im Hinblick auf Kündigungsgründe, Vorzeitige Rückzahlung oder Kündigung wegen Rechtswidrigkeit, Außerordentliches Absicherungs-Störungsereignis, Besteuerung und Vorzeitige Rückzahlung, Kündigung aus Steuergründen, Anpassungsereignis Kündigung oder Schwellenereignis Kündigung (§ 10 der Allgemeinen Bedingungen)

Mitteilungsfrist Kündigungsereignis	für	Wie in § 10(3) der Allgemeinen Bedingungen (Vorzeitige Rückzahlung oder Kündigung wegen Rechtswidrigkeit) angegeben
--	-----	---

Außerordentliches Störungsereignis	Absicherungs-	Anwendbar
---------------------------------------	---------------	-----------

Außerordentliches Absicherungs-Sanktions- Ereignis		Anwendbar
--	--	-----------

Außerordentliches Absicherungs-Bail-in-Ereignis		Anwendbar
--	--	-----------

Außerordentliches Störungsereignis bei Währungsabsicherung	bei der	Anwendbar
--	---------	-----------

Bruttoausgleich		Anwendbar
-----------------	--	-----------

Steuern nach Abschnitt 871(m) vom Bruttoausgleich ausnehmen	Nicht anwendbar
871(m) Wertpapiere	Abschnitt 871(m) des U.S.-Bundeseinkommensteuergesetzes (<i>U.S. Internal Revenue Code</i>) und die darunter verkündeten Verordnungen sind nicht auf die Wertpapiere anwendbar
Mitteilungsfrist für steuerlichen Beendigungsgrund	Wie in § 10(5)(c) der Allgemeinen Bedingungen (<i>Vorzeitige Rückzahlung oder Kündigung aus Steuergründen - FATCA</i>) angegeben
Vorzeitige Rückzahlung wegen Steuern auf Basiswert-Absicherungsgeschäfte	Anwendbar

Begriffe im Hinblick auf das Ordentliche Kündigungsrecht der Emittentin (§ 11 der Allgemeinen Bedingungen)

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin	Anwendbar
Kündigungsmitteilungsfrist	Wie in § 11 der Allgemeinen Bestimmungen angegeben

Begriffe im Hinblick auf Inhaber, Übertragbarkeit (§ 12 der Allgemeinen Bedingungen)

Mindesthandelsgröße	Die Wertpapiere können nur in einem Mindestanfangsbetrag von einem (1) Wertpapier und danach in Vielfachen von einem (1) Wertpapier, gehandelt werden.
---------------------	--

Begriffe im Hinblick auf Stellen (§ 13 der Allgemeinen Bedingungen)

Berechnungsstelle	J.P. Morgan Securities plc, 25 Bank Street, Canary Wharf, London E14 5JP, England
Programmstelle	BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland
Zahlstelle	BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland
Weitere(r) Stelle(n)	Nicht anwendbar

Begriffe im Hinblick auf Bekanntmachungen (§ 16 der Allgemeinen Bedingungen)

Webseite	www.jpmorgan-zertifikate.de
----------	--

Referenzwertspezifische Bestimmungen

AKTIENBEZOGENE BESTIMMUNGEN

Aktienbezogene Bestimmungen	Anwendbar
Aktie	OHB SE (ISIN: DE0005936124, Bloomberg Code: OHB GY Equity, Reuters Code: OHBG.DE) (die "Aktie" oder der "Referenzwert")
Exchange Traded Fund	Nicht anwendbar
Börse(n)	XETRA

Verbundene Börse(n)	Alle Börsen
Berechnungsstunden	Ein Zeitraum innerhalb eines Beobachtungstags von der Eröffnung der maßgeblichen Börse bis zu ihrem Börsenschluss an dem entsprechenden Tag (beginnend mit dem Xetra Eröffnungskurs bis zu dem Xetra Schlusskurs und ohne Berücksichtigung der Zeiten des Erweiterten Xetra Retail Service).
Kursreferenz	Der offizielle Schlusskurs des Referenzwertes wie von der Börse festgelegt und veröffentlicht.
Bewertungszeitpunkt	Wie in der Aktienbezogenen Bestimmung 11 angegeben
Stichtag	Bewertungstag
Höchstzahl an Unterbrechungstagen	Acht Vorgesehene Handelstage, wie in der Aktienbezogenen Bestimmung 11 angegeben
Ausweich-Bewertungstag	Nicht anwendbar
Aktienersetzung	Anwendbar
Insolvenzantrag	Nicht anwendbar
Bestimmungen für die teilweise Anwendung der Transparenzmethode bei Depositary Receipts	Nicht anwendbar
Bestimmungen für die vollständige Anwendung der Transparenzmethode bei Depositary Receipts	Nicht anwendbar
Marktstörung - Vorübergehende Aussetzung der Veröffentlichung des Nettovermögenswerts (ETF)	Nicht anwendbar
Außerordentliche Ereignisse - Aussetzung der Veröffentlichung des Nettovermögenswerts (ETF)	Nicht anwendbar
Außerordentliche Ereignisse - Einstellung des zugrundeliegenden Index (ETF)	Nicht anwendbar
Außerordentliche Ereignisse - Änderung des zugrundeliegenden Index (ETF)	Nicht anwendbar
ETF - Bestimmungen in Bezug auf ein Nachfolgeindex-Ereignis	Nicht anwendbar

INDEXBEZOGENE BESTIMMUNGEN

Indexbezogene Bestimmungen	Nicht anwendbar
----------------------------	-----------------

ROHSTOFFBEZOGENE BESTIMMUNGEN

Rohstoffbezogene Bestimmungen	Nicht anwendbar
-------------------------------	-----------------

FUTURES KONTRAKT BEZOGENE BESTIMMUNGEN

Futures	Kontrakt	bezogene	Nicht anwendbar
Bestimmungen			

WECHSELKURSBEZOGENE BESTIMMUNGEN

Wechselkursbezogene	Nicht anwendbar
Bestimmungen	

WEITERE INFORMATIONEN

REFERENZWERT

Angaben zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Referenzwertes und seiner Volatilität sind auf der Webseite <http://www.xetra.com> erhältlich. Die Emittentin übernimmt für die Vollständigkeit oder Richtigkeit oder für die fortlaufende Aktualisierung der auf der angegebenen Webseite enthaltenen Inhalte keine Gewähr.

VERÖFFENTLICHUNG VON INFORMATIONEN NACH ERFOLGTER EMISSION

Die Emittentin beabsichtigt keine Veröffentlichung von Informationen in Bezug auf den Referenzwert nach erfolgter Emission, es sei denn es ist von Gesetzes wegen oder aus regulatorischen Gründen erforderlich.

BEDINGUNGEN DES ANGEBOTS

Angebotsbeginn:

11. September 2026

Ausgabepreis:

EUR 10,00

Ausgabetag:

Frühestens der 15. September 2026, in jedem Fall liegt der Ausgabetag am oder vor dem vorgesehenen ersten Abwicklungstermin, sobald ein Geschäft in den Wertpapieren stattgefunden hat.

Emissionsvolumen:

30.000.000

Höhe der Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer auferlegt werden:

Über den Ausgabepreis hinaus werden dem Anleger von der Emittentin keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt. Bezüglich der Kosten zum Zeitpunkt des Kaufs der Wertpapiere beachten Sie bitte die Kostenoffenlegung gemäß der Richtlinie 2014/65/EU und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission (MiFID II Kostenoffenlegung), die von der Wertpapierfirma, die die Wertpapiere verkauft oder vertreibt, bereitgestellt wird, bzw. die Kostenoffenlegung gemäß Verordnung (EU) 1286/2014, die von JPMSE als PRIIP-Hersteller bereitgestellt wird.

Gebühren:

Nicht anwendbar

Name und Adresse des Dealers:

J.P. Morgan SE, Taunustor 1 (TaunusTurm), 60310 Frankfurt am Main, Deutschland

PROSPEKTPFLICHTIGES ANGEBOT IM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM (EWR)

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Nutzung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 Absatz 4 der Prospektverordnung in Deutschland und Österreich (die "**Jurisdiktion(en) des Öffentlichen Angebots**") während des Angebotszeitraums öffentlich angeboten werden.

"**Angebotszeitraum**" bezeichnet den Zeitraum beginnend ab dem für die entsprechende Jurisdiktion des Öffentlichen Angebots maßgeblichen Angebotsbeginn (einschließlich) bis (voraussichtlich) zum Laufzeitende der Wertpapiere (einschließlich).

ZUSTIMMUNG ZUR NUTZUNG DES PROSPEKTS

Die Emittentin stimmt der Nutzung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen durch alle Finanzintermediäre (Generalkonsens) zu. Der Generalkonsens für die anschließende

Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre in Bezug auf die Jurisdiktion(en) des Öffentlichen Angebots und für die Dauer des Angebotszeitraums, während der die Wertpapiere weiterverkauft oder endgültig platziert werden können, wird erteilt, vorausgesetzt der Basisprospekt ist weiterhin gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung gültig bzw. das Angebot wird auf Basis eines Nachfolgenden Basisprospekts fortgesetzt, dessen Billigung vor Ablauf der Gültigkeit des vorangegangenen Basisprospekts erfolgt.

Emissionsspezifische Zusammenfassung
1. Abschnitt – Einleitung mit Warnhinweisen
Warnhinweise
Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt (einschließlich der per Verweis einbezogenen Informationen) vom 17. September 2025 für das Programm für die Emission von Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 12. März 2026, vom 17. April 2026, vom 1. Juni 2026 und vom 1. Juli 2026, einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) (der "Basisprospekt") der J.P. Morgan SE (die "Emittentin") verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren auf den Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen als Ganzes stützen. Der Anleger kann sein gesamtes angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt sowie den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts und der jeweiligen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und den jeweiligen Endgültigen Bedingungen gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder, dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und den jeweiligen Endgültigen Bedingungen gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.
Einleitung
Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer Die vorliegenden Wertpapiere sind Faktor Optionsscheine bezogen auf OHB SE (die "Wertpapiere"). ISIN: DE000JY9KYH5, WKN: JY9KYH
Die Emittentin J.P. Morgan SE ("JPMSE"). Ihr eingetragener Sitz befindet sich in Taunustor 1 (TaunusTurm), 60310 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefonnummer: +49 69 7124 0) und ihr Legal Entity Identifier (LEI) lautet 549300ZK53CNGEEI6A29.
Der/die Anbieter Siehe oben unter "Die Emittentin".
Zuständige Behörde Der Basisprospekt wurde am 17. September 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin"), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefonnummer: (+49) 28841080) gebilligt.
2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin
Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?
Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung Die JPMSE war ursprünglich unter dem rechtlichen und kommerziellen Namen J.P. Morgan AG ("JPMAG") tätig und wurde als Aktiengesellschaft mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland am 4. November 1977 gegründet. Am 22. Januar 2022 wurde die JPMAG in die Rechtsform einer Societas Europaea (<i>Europäische Aktiengesellschaft</i>) umgewandelt und in "J.P. Morgan SE" umbenannt. Die JPMSE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 126056 eingetragen und hat ihren Geschäftssitz am Taunustor 1 (TaunusTurm), 60310 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 69 7124 0). Die JPMSE ist in Besitz einer Banklizenz nach § 1 Abs. 1 des Kreditwesengesetzes und wird von der Europäischen Zentralbank und der BaFin beaufsichtigt. Die LEI der JPMSE ist 549300ZK53CNGEEI6A29.
Haupttätigkeiten JPMSE ist eine mittelbare Haupttochtergesellschaft der JPMorgan Chase & Co. in Deutschland, das dem Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR") angehört. Sie hat Niederlassungen in Amsterdam, Athen, Brüssel, Kopenhagen, Dublin, Helsinki, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Oslo, Paris, Stockholm und Warschau. Sie bietet Dienstleistungen innerhalb des EWRs an und verfügt über einen Niederlassungspass im Gebiet des EWRs.

JPMSE betreibt Bankgeschäfte mit institutionellen und vermögenden Kunden, Banken, Firmenkunden und Kunden der öffentlichen Hand.

Die Tätigkeiten sind in die Hauptbusinesssegmente Banking & Payments (bestehend aus Commercial Banking, Investment Banking, Payments und Lending), Markets, Securities Services und Private Bank unterteilt. Zudem gibt es auch ein Corporate-Segment.

Hauptanteilseigner

JPMSE's alleinige Anteilseignerin ist J.P. Morgan International Finance Limited. JPMSE ist eine indirekte, hundertprozentige Tochtergesellschaft der JPMorgan Chase Bank, N.A. Die JPMorgan Chase Bank, N.A. befindet sich direkt im hundertprozentigen Besitz von JPMorgan Chase & Co. und ist eine der Hauptbank-Tochtergesellschaften der JPMorgan Chase & Co.

Hauptgeschäftsführer

Die derzeitigen Vorstände der JPMSE sind: Stefan Behr (Chairperson), Nicholas Conron, David Fellowes-Freeman, Pablo Garnica, Jessica Kaffrén, Daniel Llano Manibardo, Claudia Tarantino, und Alberto Barbarisi.

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, sind die unabhängigen Wirtschaftsprüfer (*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*) von JPMSE und haben die geprüften historischen Finanzinformationen von JPMSE für das zum 31. Dezember 2025 abgelaufene Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ausgestellt. BDO AG waren die unabhängigen Wirtschaftsprüfer (*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*) von JPMSE und haben die geprüften historischen Finanzinformationen von JPMSE für das zum 31. Dezember 2024 abgelaufene Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ausgestellt.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die folgende Tabelle enthält ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die für das am 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024 geendete Geschäftsjahr nach den International Financial Reporting Standards ("IFRS") erstellt wurden und die dem geprüften Jahresabschluss vom 31. Dezember 2025 entnommen wurden.

Zusammenfassende Informationen – Gewinn- und Verlustrechnung		
(in Millionen EUR)	Jahr endend am 31. Dezember 2025 (geprüft)	Jahr endend am 31. Dezember 2024 (geprüft)
Ausgewählte Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung		
Zinsergebnis	727	1.264
Provisionsüberschuss (bzw. Provisionsergebnis)	3.142	2.904
Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	2.164	1.916
Summe aus Zins-/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen	6.038	6.087
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	25	88
Ergebnis vor Steuern	2.383	2.685
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.740	1.970
Zusammenfassende Informationen – Bilanz		
(in Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2025 (geprüft)	Zum 31. Dezember 2024 (geprüft)
Summe Aktiva	433.545	434.758
Vorrangige Verbindlichkeiten	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nachrangige Verbindlichkeiten	20.560	17.759
Forderungen an Kunden	22.761	22.371
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	119.006	114.623
Summe Eigenkapital	29.217	27.473
Harte Kernkapitalquote (CET1)	20,9%	21,5%
Gesamtkapitalquote	37,7%	36,3%

Nach dem geltenden Rechtsrahmen berechnete Verschuldungsquote	6,4%	6,5%
---	------	------

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Die Emittentin unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

- Die Zahlungen, die den Anlegern im Rahmen der Wertpapiere geschuldet werden, unterliegen dem Kreditrisiko der Emittentin. Bei den Wertpapieren handelt es sich um unbesicherte und nicht nachrangige allgemeine Verbindlichkeiten der Emittentin. Es handelt sich nicht um Einlagen und die Wertpapiere sind nicht durch ein Einlagensicherungssystem geschützt. Wenn die Emittentin ihre jeweiligen Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren nicht erfüllen oder anderweitig nicht in der Lage ist, ihre jeweiligen Zahlungen zu leisten, verlieren die Anleger daher einen Teil oder ihre gesamte Anlage.
- Die JPMSE unterliegt den folgenden Risiken, die ihre Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen als Emittentin beeinträchtigen können: (i) Kredit- und Anlagerisiken, einschließlich Pensionsrisiko, (ii) Marktrisiken, einschließlich strukturellem Zinsrisiko und Credit Spread Risiko, Klumpenrisiko und Single Name Position Risk, (iii) operationellen Risiken, einschließlich Mitarbeiterisiken, IT-Risiko, Cybersecurityrisiken, Prozessrisiken, Compliance-Risiken, geopolitische Risiken, Verhaltensrisiken, Rechtsrisiken, Modellrisiko und Risiko des internen und externen Diebstahls und Betrugs, (iv) strategischen Risiken, einschließlich Kapitalrisiko, Geschäftsrisiko und Liquiditätsrisiko und (v) regulatorischen Risiken (einschließlich Kapitalanforderungen und Risiken im Zusammenhang mit dem in der EU etablierten Regelwerk für die Sanierung und Abwicklung von Instituten und den dazugehörigen Abwicklungsinstrumenten).
- Anleger unterliegen der Kreditwürdigkeit der JPMSE als Emittentin der Wertpapiere. JPMSE ist eine indirekte, hundertprozentige Tochtergesellschaft der JPMorgan Chase Bank, N.A. Die JPMorgan Chase Bank, N.A. ist eine der Hauptbank-Tochtergesellschaften von JPMorgan Chase & Co. (die "**Holdinggesellschaft**" und JPMorgan Chase & Co. zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften "**JPMorgan Chase**"). Risiken, die JPMorgan Chase & Co. betreffen, können sich auch auf die JPMorgan Chase Bank, N.A. und ihre Tochtergesellschaft, die JPMSE, auswirken, da sich die Geschäfte der JPMorgan Chase Bank, N.A. und JPMSE einerseits und der JPMorgan Chase & Co. andererseits erheblich überschneiden. Darüber hinaus kann die JPMSE Absicherungsgeschäfte mit anderen J.P. Morgan-Tochtergesellschaften eingehen, um Marktrisiken abzusichern. Dementsprechend kann die Fähigkeit von JPMSE, ihren jeweiligen Verpflichtungen im Rahmen der Wertpapiere nachzukommen, beeinträchtigt werden, wenn eine solche andere J.P. Morgan-Tochtergesellschaft nicht in der Lage ist die Verpflichtungen aus dem jeweiligen Absicherungsgeschäft zu erfüllen oder diese nicht erfüllt. Dementsprechend unterliegt JPMSE dem für die JPMorgan Chase Gruppe geltenden Risiko.

3. Abschnitt – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Produkttyp, Basiswert, Art und Gattung der Wertpapiere

Die vorliegenden Wertpapiere sind Faktor Optionsscheine Long bezogen auf den Referenzwert.

ISIN: DE000JY9KYH5

WKN: JY9KYH

Referenzwert: OHB SE (ISIN: DE0005936124) (RIC: OHBG.DE) (Bloomberg Code: OHB GY Equity)

Die von der Emittentin begebenen Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen dar und werden durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde (die "**Inhaber-Globalurkunde**") verbrieft. Die Inhaber-Globalurkunde wird bei Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland (das "**Maßgebliche Clearingsystem**") hinterlegt.

Währung, Emissionsvolumen und Laufzeit der Wertpapiere

Die Währung der Wertpapiere ist Euro ("EUR") (die "**Festgelegte Währung**").

Emissionsvolumen: 30.000.000

Die Wertpapiere haben keine festgelegte Laufzeit.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Inhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Wertpapiere berechtigen jeden Inhaber von Wertpapieren (ein "**Inhaber**") zum Erhalt eines potenziellen Ertrags aus den Wertpapieren.

Beeinflussung des Wertes der Wertpapiere durch den Basiswert

Zwischen dem wirtschaftlichen Wert der Wertpapiere und dem wirtschaftlichen Wert des Referenzwertes besteht ein Zusammenhang. Ein Wertpapier verliert regelmäßig dann an Wert, wenn der Kurs des Referenzwertes fällt.

Faktor Optionsscheine haben grundsätzlich eine unbegrenzte Laufzeit, jedoch endet die Laufzeit im Fall (i) einer Ausübung durch den Inhaber oder (ii) einer Kündigung durch die Emittentin. Die Inhaber haben das Recht die Faktor Optionsscheine täglich auszuüben (Amerikanische Ausübungsart). Nachdem der Inhaber die Faktor Optionsscheine ausgeübt hat, erhält er einen Tilgungsbetrag. Der Tilgungsbetrag (ggf. umgerechnet in die Festgelegte Währung) entspricht dem aktuellen Ratio multipliziert mit dem Betrag um den der Endwert den aktuellen Strikepreis überschreitet. Ziel der Faktor Optionsscheine ist es, den Hebel der Faktor Optionsscheine während ihrer Laufzeit konstant zu halten. Zu diesem Zweck passt die Emittentin sowohl den Strikepreis, das Ratio und die Anpassungsschwelle, unter Berücksichtigung der Kosten, die mit der täglichen Finanzierung und Absicherung der Faktor Optionsscheine verbunden sind, regelmäßig an. Weiterhin wird der Strikepreis, das Ratio und die Anpassungsschwelle untertäglich angepasst, sofern der Referenzwert die maßgebliche aktuelle Anpassungsschwelle erreicht oder unterschreitet (sog. "**Anpassungsereignis**"). Im Rahmen dieser untertägigen Anpassung wird die Emittentin den Wert des Referenzwerts bestimmen. Sofern der Wert des Referenzwerts auf oder unter dem aktuellen Strikepreis, der vor dem Eintritt des maßgeblichen Anpassungsereignisses anwendbar war, notiert, gelten die Faktor Optionsscheine automatisch als gekündigt und der Inhaber erhält den Anpassungsereignis Kündigungsbetrag.

Anpassungsschwelle: Die Anpassungsschwelle am Anfänglichen Bewertungstag entspricht EUR 94,14. Die Anpassungsschwelle wird regelmäßig angepasst.

Anpassungsereignis Kündigungsbetrag: EUR 0,001

Börse: XETRA

Endwert: Kursreferenz am Bewertungstag

Anfänglicher Bewertungstag: 10. September 2026

Fälligkeitstag: 5. Zahltag nach dem Bewertungstag.

Kursreferenz: Der offizielle Schlusskurs des Referenzwertes wie von der Börse festgelegt und veröffentlicht.

Ratio: Das Ratio am Anfänglichen Bewertungstag entspricht 0,1115449. Das Ratio wird regelmäßig angepasst.

Strikepreis: Der Strikepreis am Anfänglichen Bewertungstag entspricht EUR 89,65. Der Strikepreis wird regelmäßig angepasst.

Bewertungstag: Der fünfte (5.) Bankgeschäftstag nach dem Ausübungstag bzw., falls dieser Tag kein vorgesehener Handelstag ist, ist der darauf folgende vorgesehene Handelstag der Bewertungstag.

Relativer Rang der Wertpapiere

Die Wertpapiere sind direkte, nicht-nachrangige und unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin, die mit allen anderen direkten, nicht-nachrangigen und unbesicherten Verpflichtungen der Emittentin im gleichen Rang stehen.

Beschränkung der freien Handelbarkeit der Wertpapiere

Die Wertpapiere dürfen zu keiner Zeit das rechtliche oder wirtschaftliche Eigentum von US-Personen sein oder innerhalb der Vereinigten Staaten oder gegenüber/an US-Personen oder für deren Rechnung oder zu deren Gunsten angeboten, verkauft, ausgeliefert, verpfändet, abgetreten oder anderweitig übertragen oder ausgeübt oder zurückgezahlt werden; diese Beschränkung gilt jedoch nicht gegenüber einer US-Person, die ein verbundenes Unternehmen (wie in Abschnitt 405 des United States Securities Act von 1933 definiert) der Emittentin ist.

Des Weiteren dürfen die Wertpapiere nicht von, für oder mit Mitteln eines Pensionsplans erworben werden, der dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act von 1974 in der jeweils geltenden Fassung (ERISA) oder Abschnitt 4975 des US-Steuergesetzes (*U.S. Internal Revenue Code of 1986*) (in jeweils aktueller Fassung) unterliegt.

Vorbehaltlich des Vorstehenden sind die Wertpapiere frei übertragbar.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF

Börse Stuttgart

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind, werden wie folgt zusammengefasst:

- **Risiko eines Totalverlusts:** Im Fall des Eintritts einer Anpassungsereignis Kündigung werden die Faktor Optionsscheine automatisch gekündigt und der Inhaber erleidet einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Faktor Optionsscheine sind nur für sehr erfahrene Anleger mit einem sehr kurzen Anlagehorizont geeignet, die die mit Faktor Optionsscheinen verbundenen Risiken bewusst eingehen.
- **Anpassung, Ersetzung oder Bestimmung der Parameter, die für die regelmäßige Anpassung des Ratios, des Strikepreises und/oder der Anpassungsschwelle relevant sind, nach billigem Ermessen der Emittentin und/oder der Berechnungsstelle:** Die Emittentin und/oder die Berechnungsstelle ist nach ihrem billigen Ermessen zur Anpassung, Ersetzung oder Bestimmung der Parameter berechtigt, die für die regelmäßige Anpassung des Strikepreises und/oder der

Anpassungsschwelle relevant sind, und jede dieser Ermessensausübungen kann negative Auswirkungen auf den Wert und die Rendite der Faktor Optionsscheine haben.

- **Risiko aufgrund des Hebeleffekts:** Der Inhaber trägt das Risiko starker Preisschwankungen der Faktor Optionsscheine, wobei insbesondere der Hebeleffekt als risikoerhöhendes Merkmal von Faktor Optionsscheinen zu berücksichtigen ist.
- **Risikofaktoren aufgrund der untätigen Anpassung:** Sofern eine Anpassungsschwelle verletzt ist, sehen die Faktor Optionsscheine eine untätige Anpassung vor, die zu einer sofortigen Realisierung der erlittenen Verluste führt.
- **Risiken im Zusammenhang mit der Preisentwicklung des Referenzwerts:** Eine nachteilige Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Faktoren kann sich negativ auf die Preisentwicklung des Referenzwerts und entsprechend negativ auf den Wert der Wertpapiere und den Tilgungsbetrag auswirken.
- **Risiken im Zusammenhang mit Festlegungen durch die Berechnungsstelle:** Festlegungen der Berechnungsstelle im Zusammenhang mit Potenziellen Anpassungsereignissen, Außerordentlichen Ereignissen oder Zusätzlichen Störsereignissen können sich auf den Wert der Wertpapiere nachteilig auswirken.
- **Risiken im Zusammenhang mit einer Währungsumrechnung:** Die Wertpapiere können mit Wechselkursrisiken behaftet sein, wenn Zahlungen in Bezug auf die Wertpapiere in einer anderen Währung als der Währung des Referenzwertes gemacht werden; ferner trägt der Inhaber ein Währungsrisiko, wenn das Konto des Inhabers, dem der Tilgungsbetrag oder andere Beträge gutgeschrieben werden, in einer von der Währung des Wertpapiers abweichenden Währung geführt wird.
- **Risiken im Zusammenhang mit einer außerordentlichen Kündigung:** Die Wertpapiere können vor ihrer vorgesehenen Endfälligkeit aus verschiedenen, nicht vorhersehbaren Gründen zurückgezahlt bzw. gekündigt werden und in diesem Fall können Anleger weniger als die ursprüngliche Anlage erhalten, und Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, den Erlös in eine gleichwertige Anlage zu investieren.
- **Risiken im Hinblick auf den Marktpreis der Wertpapiere:** Der Marktpreis der Wertpapiere zum Angebotsbeginn und danach liegt möglicherweise unter dem ursprünglichen Ausgabepreis und kann volatil sein; der Marktwert unterliegt vielen Faktoren, die sich auf den Wert der Wertpapiere nachteilig auswirken können.
- **Risiken aufgrund von steuerrechtlichen Änderungen:** Steuerrechtliche Änderungen können den Wert und/oder den Marktpreis der Wertpapiere nachteilig beeinflussen oder die steuerliche Behandlung der maßgeblichen Wertpapiere verändern.

4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Wertpapiere investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotsbeginn: 11. September 2026

Ausgabepreis: EUR 10,00

Ausgabetag: Frühestens der 15. September 2026, in jedem Fall liegt der Ausgabetag am oder vor dem vorgesehenen ersten Abwicklungstermin, sobald ein Geschäft in den Wertpapieren stattgefunden hat.

Angebotsländer: Deutschland und Österreich

Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Über den Ausgabepreis hinaus werden dem Anleger von der Emittentin keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt. Bezüglich der Kosten zum Zeitpunkt des Kaufs der Wertpapiere beachten Sie bitte die Kostenoffenlegung gemäß der Richtlinie 2014/65/EU und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission (MiFID II Kostenoffenlegung), die von der Wertpapierfirma, die die Wertpapiere verkauft oder vertreibt, bereitgestellt wird, bzw. die Kostenoffenlegung gemäß Verordnung (EU) 1286/2014, die von JPMSE als PRIIP-Hersteller bereitgestellt wird.

Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieter

Siehe oben unter "Der/die Anbieter".

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeine Geschäftszwecke verwendet (einschließlich Absicherungsvereinbarungen).

Datum des Übernahmevertrags

Das Angebot der Wertpapiere unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Die für die Emission bzw. das Angebot wesentlichen Interessen beinhalten die Tatsache, dass verbundene Unternehmen von JPMorgan Chase (einschließlich der Emittentin) Interessenkonflikten zwischen ihren eigenen Interessen und denen der Inhaber von Wertpapieren ausgesetzt sind; dies umfasst u.a.:

- verbundene Unternehmen von JPMorgan Chase können Positionen in den Referenzwerten eingehen oder mit ihnen handeln;
- die Berechnungsstelle, die grundsätzlich ein verbundenes Unternehmen von JPMorgan Chase ist, verfügt über einen breiten Ermessensspielraum, bei dem die Interessen der Inhaber möglicherweise nicht berücksichtigt werden;
- JPMorgan Chase könnte über vertrauliche Informationen zu dem Referenzwert bzw. den Wertpapieren verfügen; und
- ein verbundenes Unternehmen von JPMorgan Chase kann der Kontrahent für Hedging-Vereinbarungen bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren.

FINAL TERMS

dated 10 September 2026

J.P. Morgan SE

30,000,000

Factor Warrants Long

linked to

OHB SE

ISIN: DE000JY9KYH5

WKN: JY9KYH

Issue Price: EUR 10.00

These Final Terms relate to the Base Prospectus dated 17 September 2025 (as supplemented by the Supplements dated 12 March 2026, 17 April 2026, 1 June 2026 and 1 July 2026 and as further supplemented from time to time).

The validity of the Base Prospectus dated 17 September 2025 (the "**Initial Base Prospectus**") under which the public offer for the Securities described in these Final Terms is continued, expires on 17 September 2026 (the "**Initial Base Prospectus Expiry Date**") in accordance with Article 12 of Regulation (EU) 2017/1129 of the European Parliament and of the Council of 14 June 2017 as amended from time to time (the "**Prospectus Regulation**"). In respect of Securities whose Maturity Date is later than the Initial Base Prospectus Expiry Date, the public offer of such Securities will be continued on the basis of one or more succeeding base prospectuses after the Initial Base Prospectus Expiry Date (each a "**Succeeding Base Prospectus**") in accordance with Article 8 paragraph 11 of the Prospectus Regulation, to the extent the Succeeding Base Prospectus envisages a continuation of the public offer of the Securities. In this context, these Final Terms are, in each case, to be read in conjunction with the most recent Succeeding Base Prospectus. The respective Succeeding Base Prospectus will be approved and published prior to the expiry of the validity of the respective preceding base prospectus. The respective Succeeding Base Prospectus will be published electronically on the website www.jpmorgan-zertifikate.de.

The subject of the Final Terms are Factor Warrants Long (Product No. 5 in the Base Prospectus – Factor Warrants Long with American Style) linked to OHB SE (categorised as a Share in the Base Prospectus) (the "**Securities**").

The Final Terms must be read in conjunction with the Base Prospectus dated 17 September 2025 (as supplemented from time to time) including the information incorporated by reference.

Full information on the Issuer and the offer of the Securities is only available on the basis of the combination of these Final Terms and the Base Prospectus (as supplemented from time to time), including the information incorporated by reference.

The Final Terms to the Base Prospectus are represented in the form of a separate document according to Article 8 paragraph 4 of the Prospectus Regulation.

The Final Terms, the other parts of the Base Prospectus and any supplements thereto are published in electronic form on the website www.jpmorgan-zertifikate.de.

An issue-specific summary with the key information for the Securities is annexed to these Final Terms.

ISSUE SPECIFIC CONDITIONS

The "Issue Specific Conditions" of the Securities shall, for the relevant series of Securities, supplement and complete the General Conditions. A version of the Issue Specific Conditions, as amended and completed for the specific series of Securities, will be replicated in the applicable Final Terms. The Issue Specific Conditions as replicated in the applicable Final Terms and the General Conditions (including the applicable Reference Asset Linked Conditions) together constitute the "Conditions" of the relevant series of Securities.

The following Issue Specific Conditions are split up into payout specific terms (the "Payout Specific Terms") of the respective type of Securities (Product No. 5 in the Base Prospectus) and the general terms (the "General Terms") which also include the terms in relation to the respective reference asset (the "Reference Asset Specific Terms").

Part A - Payout Specific Terms

Settlement Amount	The Settlement Amount equals, the amount by which the Final Value exceeds the Current Strike, multiplied by the Current Ratio, i.e. Settlement Amount = (Final Value – Current Strike) x Current Ratio.		
Adjustment Barrier	The Adjustment Barrier on the Initial Valuation Date is EUR 94.14. The Adjustment Barrier will be adjusted on a regular basis pursuant to Section 6 of the General Conditions (<i>Strike, Adjustment of Strike</i>).		
Adjustment Amount	Barrier	Rounding	Two decimal places
Adjustment Buffer	Adjustment Date	Each day on which the Exchange for the Share is scheduled to be open for trading.	
Adjustment Amount	Event	Termination	EUR 0.001
Adjustment Time	12 a.m. (London local time)		
Final Value	Reference Asset Price on the Valuation Date		
First Observation Date	11 September 2026		
First Strike Adjustment Date	10 September 2026		
Initial Adjustment Buffer	5.00%		
Initial Factor Rate	2.00% p.a.		
Initial Financing Spread	3.00% p.a.		
Initial Roll Spread	0.80%		
Initial Value	EUR 179.30		
Leverage Factor	2.00		
Maximum Adjustment Buffer	37.50%		
Maximum Factor Rate	10.00% p.a.		
Maximum Financing Spread	5.00% p.a.		
Maximum Roll Spread	1.60%		

Observation Date	Each day during the Observation Period, regardless of whether such day is a Scheduled Trading Day or a Disrupted Day.
Observation Hours	The Observation Hours correspond to the Calculation Hours.
Observation Period	Period from and including 11 September 2026 to and including the Valuation Date.
Observation Price	The Observation Price corresponds to the official prices of the Reference Asset as continuously determined and published by the Exchange on each Observation Date (starting with the Xetra opening price and ending with the Xetra closing price without consideration of the retail prices in the Extended Xetra Retail Service).
Ratio	The Ratio on the Initial Valuation Date is 0.1115449. The Ratio will be adjusted on a regular basis pursuant to Section 7 of the General Conditions (<i>Ratio, Adjustment of Ratio</i>).
Ratio Rounding Amount	Eight decimal places
Reference Rate	Daily Euro Short-term Rate (€STR), provided by the European Central Bank (ECB)
Reference Rate Screen Page	ESTRON Index
Strike	The Strike on the Initial Valuation Date is EUR 89.65. The Strike will be adjusted on a regular basis pursuant to Section 6 of the General Conditions (<i>Strike, Adjustment of Strike</i>).
Strike Rounding Amount	Four decimal places
Value of the Reference Asset	Means the lowest (in the case of Factor Warrants Long) or highest (in the case of Factor Warrants Short) price of the Reference Asset as determined by the Calculation Agent in its reasonable discretion within a period of ten minutes following the occurrence of the Adjustment Event; if the Adjustment Event occurs less than ten minutes before the end of the continuous trading of the Reference Asset on an Observation Date the Value of the Reference Asset is the lowest (in the case of Factor Warrants Long) or highest (in the case of Factor Warrants Short) price of the Reference Asset as determined by the Calculation Agent in its reasonable discretion within the period between the occurrence of the Adjustment Event and the end of the continuous trading of the Reference Asset on such Observation Date. The Calculation Agent may, in its reasonable discretion, also determine a more advantageous price for the Holders as the Value of the Reference Asset (including, for the avoidance of doubt, the Reference Asset Price for such Observation Date, if applicable).

Part B - General Terms

Terms in relation to Security Right, Status, Currency Conversion and Rounding, Definitions (Section 1 of the General Conditions)

Settlement	Cash Settlement
Currency Conversion	Not applicable
Aggregation	Not applicable
Residual Cash Amount	Not applicable
Business Day	Each Payment Day
Exchange Rate	Not applicable

Exchange Rate Sponsor	Not applicable
Initial Valuation Date	10 September 2026
Maturity Date	5 th Payment Day following the Valuation Date or after the Termination Date (see Section 11 of the General Conditions (<i>Ordinary Termination Right of the Issuer</i>)) or after the occurrence of an Adjustment Event Termination (see Section 10(6) of the General Conditions (<i>Adjustment Event Termination in the case of Factor Warrants that are not linked to a Factor Index as Reference Asset</i>))
Number of Reference Assets	Not applicable
Reference Asset Amount	Not applicable
Reference Currency	Euro ("EUR")
Relevant Exchange Date	Not applicable
Residual Cash Amount Rounding	Not applicable
Settlement Amount Rounding	Two decimal places (with 0.005 rounded upwards)
Specified Currency	Euro ("EUR")
Valuation Date	The fifth (5 th) Business Day following the Exercise Date, or, if such date is not a Scheduled Trading Day, the next following Scheduled Trading Day shall be the Valuation Date.

Terms in relation to Exercise (Section 2 of the General Conditions)

Minimum Exercise Amount	One (1) Security
Maximum Exercise Amount	Not applicable
Exercise Business Day	Each day on which commercial banks are open for business in Frankfurt am Main and London.
Exercise Period	The Exercise Period begins on 15 September 2026 and is indefinite, subject to the occurrence of an Adjustment Event Termination or a termination of the Securities by the Issuer pursuant to the Conditions.
Exercise Style	American Style
Exercise Time	11:00 a.m. (Frankfurt am Main local time)

Terms in relation to Settlement (Section 3 of the General Conditions)

Payment Day	As specified in Section 3(3) of the General Conditions (<i>Payments on Payment Days</i>)
Disruption Settlement Amount	Fair Market Value of Security
Relevant Clearing System	As specified in Section 3(11) of the General Conditions (<i>Definitions</i>)
Relevant Currency	Specified Currency

Terms in relation to Coupon Payments (Section 4 of the General Conditions)

Not applicable

Terms in relation to Knock-Out Event and/or Stop-Loss Event (Section 5 of the General Conditions)

Not applicable

Terms in relation to Strike, Adjustment of Strike (Section 6 of the General Conditions)

Definitions relating to Section 6 of the General Conditions (*Strike, Adjustment of Strike*) are set out in the Payout Specific Terms above

Terms in relation to Ratio, Adjustment of Ratio (Section 7 of the General Conditions)

Definitions relating to Section 7 of the General Conditions (*Ratio, Adjustment of Ratio*) are set out in the Payout Specific Terms above

Terms in relation to Knock-Out Barrier, Stop-Loss Barrier, Adjustment of Knock-Out Barrier, Adjustment of Stop-Loss Barrier (Section 8 of the General Conditions)

Not applicable

Terms in relation to Barrier Event (Section 9 of the General Conditions)

Not applicable

Terms in relation to Events of Default, Early Redemption or Termination for Illegality, Extraordinary Hedge Disruption Event, Taxation and Early Redemption, Termination for Taxation, Adjustment Event Termination or Threshold Event Termination (Section 10 of the General Conditions)

Termination Event Notice Period	As specified in Section 10(3) of the General Conditions (<i>Early Redemption or Termination for Illegality</i>)
---------------------------------	---

Extraordinary Hedge Disruption Event	Applicable
--------------------------------------	------------

Extraordinary Hedge Sanctions Event	Applicable
-------------------------------------	------------

Extraordinary Hedge Bail-in Event	Applicable
-----------------------------------	------------

Extraordinary Hedge Currency Disruption Event	Applicable
---	------------

Gross Up	Applicable
----------	------------

Exclude Section 871(m) Taxes from Gross Up	Not applicable
--	----------------

871(m) Securities	Section 871(m) of the U.S. Internal Revenue Code and the regulations promulgated thereunder will not apply to the Securities
-------------------	--

Tax Termination Event Notice Period	As specified in Section 10(5)(c) of the General Conditions (<i>Early Redemption or Termination for Taxation - FATCA</i>)
-------------------------------------	--

Early Redemption for Tax on Underlying Hedge Transactions	Applicable
---	------------

Terms in relation to Ordinary Termination Right of the Issuer (Section 11 of the General Conditions)

Ordinary Termination Right of the Issuer Applicable

Termination Notice Period As specified in Section 11 of the General Conditions

Terms in relation to Holder, Transferability (Section 12 of the General Conditions)

Minimum Trading Size The Securities may only be traded in a minimum initial amount of one (1) Security and, thereafter, in multiples of one (1) Security.

Terms in relation to Agents (Section 13 of the General Conditions)

Calculation Agent J.P. Morgan Securities plc, 25 Bank Street, Canary Wharf, London E14 5JP, England

Programme Agent BNP Paribas S.A. Germany Branch, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Germany

Paying Agent BNP Paribas S.A. Germany Branch, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Germany

Additional Agent(s) Not applicable

Terms in relation to Notices (Section 16 of the General Conditions)

Website www.jpmorgan-zertifikate.de

Reference Asset Linked Terms**SHARE LINKED PROVISIONS**

Share Linked Provisions Applicable

Share OHB SE (ISIN: DE0005936124, Bloomberg Code: OHB GY Equity, Reuters Code: OHBG.DE) (the "**Share**" or the "**Reference Asset**")

Exchange Traded Fund Not applicable

Exchange(s) XETRA

Related Exchange(s) All Exchanges

Calculation Hours An intra-day period of time on an Observation Date from the opening time of the relevant Exchange until the closing time of such Exchange on such date (starting with the Xetra opening price and ending with the Xetra closing price without consideration of the times of the Extended Xetra Retail Service).

Reference Asset Price The official closing price of the Reference Asset as determined and published by the Exchange.

Valuation Time As specified in Share Linked Provision 11

Reference Date Valuation Date

Maximum Days of Disruption Eight Scheduled Trading Days as specified in Share Linked Provision 11

Fallback Valuation Date	Not applicable
Share Substitution	Applicable
Insolvency Filing	Not applicable
Partial Lookthrough Receipts Provisions	Depository Not applicable
Full Lookthrough Receipts Provisions	Depository Not applicable
Market Disruption Event - NAV Temporary Publication Suspension (ETF)	Not applicable
Extraordinary Events - NAV Publication Suspension (ETF)	Not applicable
Extraordinary Events - Underlying Index Cancellation (ETF)	Not applicable
Extraordinary Events - Underlying Index Modification (ETF)	Not applicable
ETF - Successor Index Event Provision	Not applicable

INDEX LINKED PROVISIONS

Index Linked Provisions	Not applicable
-------------------------	----------------

COMMODITY LINKED PROVISIONS

Commodity Linked Provisions	Not applicable
-----------------------------	----------------

FUTURES CONTRACT LINKED PROVISIONS

Futures Contract Linked Provisions	Not applicable
------------------------------------	----------------

FX LINKED PROVISIONS

FX Linked Provisions	Not applicable
----------------------	----------------

OTHER INFORMATION

REFERENCE ASSET

Information about the past and future performance of the Reference Asset and its volatility may be obtained on the website <http://www.xetra.com>. The Issuer accepts no responsibility for the completeness or accuracy or for the continuous updating of the content contained on the specified website.

POST-ISSUANCE INFORMATION

The Issuer will not provide any post-issuance information with respect to the Reference Asset, unless required to do so by applicable law or regulation.

TERMS AND CONDITIONS OF THE OFFER

Start of public offer:

11 September 2026

Issue Price:

EUR 10.00

Issue Date:

At the earliest 15 September 2026, in any case the Issue Date is on or before the first settlement date of a transaction in the Securities.

Issue Size:

30,000,000

Amount of any expenses and taxes specifically charged to the subscriber or purchaser:

Beyond the Issue Price, there are no additional expenses charged to the investor by the Issuer. As regards costs at the time of the purchase of the Securities please see the cost disclosure under Directive 2014/65/EU and Commission Delegated Regulation (EU) 2017/565 (MiFID II Cost Disclosure) provided by the investment firm selling or distributing the Securities or the cost disclosure under Regulation (EU) 1286/2014 provided by JPMSE as the PRIIP manufacturer.

Fees:

Not applicable

Name and address of Dealer:

J.P. Morgan SE, Taunustor 1 (TaunusTurm), 60310 Frankfurt am Main, Germany

NON-EXEMPT OFFER IN THE EUROPEAN ECONOMIC AREA (EEA)

An offer of the Securities in the European Economic Area may be made within the scope of the consent to use the prospectus granted below other than pursuant to Article 1 paragraph 4 of the Prospectus Regulation in Germany and Austria (the "**Public Offer Jurisdiction(s)**") during the Offer Period.

"**Offer Period**" means the period from (and including) the start of the public offer in the respective Public Offer Jurisdiction to (expectedly and including) the end of the term of the Securities.

CONSENT TO USE THE PROSPECTUS

The Issuer consents to the use of the Base Prospectus and the Final Terms by all financial intermediaries (general consent). General consent for the subsequent resale or final placement of Securities by the financial intermediaries is given in relation to the Public Offer Jurisdiction(s) during the Offer Period during which subsequent resale or final placement of the Securities can be made, provided however, that the Base Prospectus is still valid according to Article 12 of the Prospectus Regulation and/or the public offer will be continued on the basis of a Succeeding Base Prospectus which

is approved prior

